

Baumschutz auf Baustellen

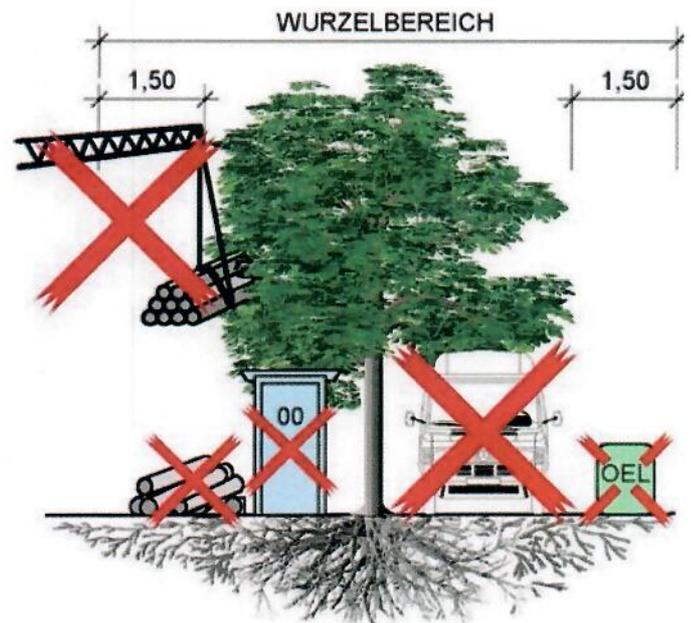
Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick

Arbeiten an Baumstandorten und generelle Aufbrüche in Verkehrsbereichen bedürfen vorab der Genehmigung durch die Stadt Verl.

Es ist untersagt:

- **Verunreinigungen** des Bodens
Mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser
- **Verdichtungen** des Bodens
Im Kronentraufenbereich von Bäumen
Durch Befahren oder Abstellen von **Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterial. Wurzelfläche gleich Kronentraufe (Kronenmantel) plus 1,50 Meter**
- **Bodenauftrag** oder **-abtrag**
im Kronentraufenbereich
- **Überfüllen** des Bodens unter der Krone
- **Schnittmaßnahmen** an Baum und Wurzel (Diese dürfen nur nach Absprache erfolgen)
- **Graben** im Wurzelbereich (Nur in Handarbeit, Leitungen im Bereich der Baumwurzel sind durch Unterfahren oder Horizontalspülbohrverfahren zu verlegen)
- **Wurzelverletzungen und -kappungen**
Wurzeln dicker als 2cm zu kappen ist verboten. Sowie eine Komplettkappung entlang Leitungsgräben.
- **Freigelegtes Wurzelwerk** (Ist mit Jute oder einer Frostschutzmatte abzudecken, bei trockener Witterung ist freigelegtes Wurzelwerk zu bewässern.)

Für sachgerechten Baumschutz auf Baustellen informieren Sie sich rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme in der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4) sowie den ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger).



Baumschutz auf Baustellen

Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick

So wird's gemacht:

- **Baumschutzzaun** zum Schutz des Wurzelbereichs.

Vor Beginn der Bautätigkeit ist ein Schutzzaun um den Baum anzubringen. Der Schutzzaun sichert den gesamten Bereich unterhalb der Krone ab.

- **Stamm- und Wurzelschutz** bei zwingend notwendigem Befahren des Wurzelbereichs.

Ist ein Befahren des Bereichs unter der Krone nicht zu vermeiden, ist eine Baustraße gemäß DIN 18920 anzulegen (Schutzflies, Kies, Stahlplatte).

- **Schadensbegrenzung** bei Abgrabung im Wurzelbereich.

Ist durch einen Wurzelvorhang herzustellen. Abstand zwischen Außenkante Trasse (Baugrubenaußenkante) und Bäumen mind. 3,00m. Bei geringerem Abstand müssen die Bäume unterminiert werden. Abstand der Press- und Empfangsgrube 3 Meter vor dem Baum.

Fragen? Dann melden Sie sich bei unserem
Baumkontrolleur Herrn Horsthemke unter: 0175/2287948
oder für Verkehrsrechtliche Anordnungen: Andrea.Majhenic@verl.de

